

Wien, am 10.9.2020

Senkung des Eingangssteuersatzes bei der Lohnsteuer – rückwirkend mit 1.1.2020!

Rückwirkend mit 1.1.2020 wird durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (KonStG 2020) der Eingangssteuersatz der Lohn- und Einkommensteuer von 25 % auf 20 % gesenkt (für Einkommen zwischen 11.000 und 18.000 Euro). Die höchstmögliche Entlastung beträgt für das gesamte Jahr 350.- Euro.

Diese Steuerentlastung wurde für die Monate Jänner bis August (€ 29,17 * 8 Monate = € 233,36) im September-Gehalt berücksichtigt. Ihr findet diese Aufrollung auf eurem Gehaltszettel für September 2020 in der Rubrik „Abzüge“, Kennzahl Y3ST!

Der Eintrag „Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung“ bedeutet: Lohnsteuer-Bezahlung für Mehrdienstleistungen von vor zwei Monaten (für September sind es die Juli-Überstunden). Der Betrag ist in diesem Fall € 173,72.

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	09/2020		3.442,20	158,34-
Y264 KV/SV Sonderzahlung	09/2020		1.721,10	70,57-
YP63 Pensions(vers.)beitr. lfd	09/2020		3.886,20	418,54-
YP64 Pensions(vers.)beitr. SZ	09/2020		1.721,10	185,36-
/440 Steuer gemäss Tarif	09/2020		2.956,03	612,31-
Y300 Lohnsteuer fix (Sonderz.)	09/2020		1.465,17	87,91-
Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung				173,72-
Y3SV KV/SV/PB/WFB Rückrechnung				122,79-

Die oben angeführte Steuerentlastung wird mit der „Lohnsteuer Rückrechnung für Juli“ gegen gerechnet. Somit hätte man für die Überstunden im Juli (€ 173,72 + € 233,36 =) € 407,08 Steuern bezahlt!

Wurden keine Überstunden gemacht, sollte der Betrag von € 233,36 aufscheinen. Dieser Betrag ist leider nicht gesondert ausgewiesen, sondern, wie bereits angeführt, wird mit der Versteuerung der Juli-Überstunden gegen gerechnet.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann GREYLINGER und euer FSG-Team

Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 Fax: 01/53126/3037 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at